



Christoph Braun ♦ Frederik Jehle ♦ Michael Laub ♦ Gerhard Mittag ♦ Dr. Günther Westner

Mitteilung des Vorkaufsrechts für die Landeshauptstadt München im Erhaltungssatzungsgebiet – Information zum Kauf als Mietergemeinschaft proaktiv fördern

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt erhält regelmäßig Mitteilung über die Einleitung der Prüfung des Vorkaufsrechts für Immobilien im Erhaltungssatzungsgebiet.

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert die zuständigen Stellen dazu auf, die Mietergemeinschaften darüber aufzuklären, dass nach dem Vorbild in Haidhausen auch Mietergemeinschaften ein Mehrfamilienhaus erwerben können und hier aktiv zu unterstützen.

Begründung:

Nicht nur juristische Gründe hindern die Landeshauptstadt München daran, das Vorkaufsrecht (außer bei sogenannten Schrottimmobilien, was unwirtschaftlich ist) wahrzunehmen, sondern auch das nicht vorhandene Budget dafür der Stadt.

Mit der Ablehnung des Vorkaufsrechts, steht fest, dass ein Mehrfamilienhaus an einen Investor geht, der meist Luxussanierungen vornimmt, denen Entmietungen vorangehen.

Dass gut funktionierende Mietergemeinschaften, die in der Maxvorstadt durchaus solvent sind, bereit wären, gemeinsam das Objekt zu übernehmen, wird dabei nicht in Betracht gezogen und erst nach erfolgtem Verkauf, erfahren es die Mietparteien.

Dem soll im Erhaltungssatzungsgebiet entgegengewirkt werden, indem mit der Anzeige dass die Vorkaufsrechtprüfung erfolgt, der Mietergemeinschaft die Möglichkeit zu geben, das Objekt zu kaufen und sie aktiv darin zu unterstützen. .

Antragsteller:

Gerhard Mittag